

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 2; Fachdienst 23
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Besucheranschrift: Am Gutshof 1-7
14542 Werder (Havel)

Sprechzeit: Dienstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

Telefon-Nr.: 03327 - 739293 SB Frau Wiegner

Informationsblatt zum Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Gemäß der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Nummer 2014.24 in der Fassung vom 19.05.2015 haben Anträge auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) generell nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ein sachliches Interesse an der beantragten Feststellung dargelegt und nachgewiesen wird.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt gem. § 3 Abs. 1 Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGebV) 25,00 Euro. Gemäß § 16 Abs. 1 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGGebV) wird die Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 18 Euro erhoben. Die Zahlungsmodalitäten erfahren Sie nach Antragstellung.

Folgende Unterlagen sind im Original und in Kopie einzureichen. Ausländische Personenstandsurkunden sind im Original und in einer nach ISO-Norm gefertigten deutschen Übersetzung einzureichen; ggf. ist die Anbringung einer Apostille bzw. eine Legalisation der Personenstandsurkunden erforderlich.

Antragsteller:

01. Geburtsurkunde
02. ggf. Vater- und Mutterschaftsanerkennung
03. ggf. Heiratsurkunde und/oder Familienbuch
04. ggf. Scheidungsurteil mit Vermerk der Rechtskraft
05. gültiger Personalausweis oder Reisepass
06. aktuelle Meldebescheinigung mit Angabe der dort registrierten Staatsangehörigkeit
07. falls noch vorhanden DDR- Personalausweis oder DDR-Reisepass
08. bei Spätaussiedlern: Aufnahme- und Registrierschein und die Bescheinigung nach § 15 BVFG sowie eventuelle Erklärungen zur Namensführung
09. Unterlagen aus denen die deutsche Staatsangehörigkeit hervorgehen könnte (z.B. Einbürgerungsurkunde, ungültige Staatsangehörigkeitsausweise, Wehrpässe)

von den Eltern und den Großeltern:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Sterbeurkunde der Eltern des Antragstellers
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Sterbeurkunde eines Großelternteils des Antragstellers
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Sterbeurkunde eines Urgroßelternteils des Antragstellers
falls vorhanden - Unterlagen, aus denen die deutsche Staatsangehörigkeit hervorgehen könnte, wie z.B. Staatsangehörigkeitsausweise, Einbürgerungsurkunden, Wehrpässe, alte Meldeunterlagen (Nachweise zum Wohnsitz – abgestellt auf den Zeitpunkt der Geburt des Antragstellers), alte Familienstammbücher usw.